



Unsere Bitte: Wählen Sie Ihre Seniorenvertretung!



Liedermacher Ludwig Sebus



Schauspielerin Lotti Krekel



Ehrenamtspreisträger Hasan Ates



Vorsitzender BAGSO e.V. Franz Müntefering



Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Die Wahl

Alle Kölner*innen ab 60 Jahre, auch diejenigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, sind bis zum 22. November aufgerufen, die Seniorenvertretung der Stadt Köln zu wählen. Die Wahl findet als reine Briefwahl statt. Alle 250.000 Wahlberechtigten erhalten bis Ende Oktober per Post ihre Wahlunterlagen.

Jeder der neun Kölner Stadtbezirke bildet einen Wahlkreis, in dem fünf Seniorenvertreter*innen gewählt werden. Gewählt sind die Kandidierenden, die die meisten Stimmen auf sich vereinen. Die Wahl zur Seniorenvertretung ist eine Personewahl. Parteien stehen nicht zur Wahl. Eine Parteizugehörigkeit können die Kandidierenden gerne freiwillig angeben. Der Seniorenvertretung der Stadt Köln gehören mindestens 45 Mitglieder an, die für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt sind.



Warum ist es wichtig, die Seniorenvertretung zu wählen?

Die Seniorenvertretung vertritt die Interessen aller älteren Menschen in Gesellschaft und Politik.

- Sie berät die Entscheidungsträger bei Planungen und Maßnahmen mit Relevanz für die ältere Generation. Sie ist im Gespräch mit der Stadt Köln, den Trägern und Einrichtungen der Seniorenarbeit und den Wohlfahrtsverbänden.
- Sie arbeitet in politischen Gremien mit. Ihr Wort hat in Bezirksvertretungen, Ratsausschüssen und Stadtarbeitsgemeinschaften Gewicht.
- Sie entwickelt eigene Projekte mit Partner*innen. Sicherheitstrainings mit Polizei und KVB oder das Projekt Wohnen für Hilfe mit den Kölner Hochschulen sind durch sie entstanden.
- Sie informiert ältere Menschen über die Entwicklungen in der Seniorenpolitik. Sie gibt Tipps für Möglichkeiten im persönlichen Lebensbereich. Und dies wohnortnah in jedem Bezirksrathaus, denn die Seniorenvertretung wirkt sowohl stadtweit als auch in jedem der neun Stadtbezirke.
- Sie ist ehrenamtlich, überkonfessionell und überparteilich tätig.

Zusammengefasst:

Durch ihre beratende Kompetenz und ihren reichen Erfahrungsschatz nimmt die Seniorenvertretung Einfluss auf eine Vielzahl von Entscheidungen in den Stadtbezirken und in der ganzen Stadt. Sie steht für die aktive und direkte Beteiligung der älteren Menschen an der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse. Eine hohe Wahlbeteiligung ist die beste Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit der Seniorenvertretung!

Anleitung zur Briefwahl

Die Briefwahlunterlagen für die Seniorenvertretungswahl der Stadt Köln kommen per Post zu jedem Wahlberechtigten. Sie enthalten:

1. den **weißen Stimmzettel**,
2. den **blauen Stimmzettelumschlag**,
3. den **Wahlschein** mit der auf der Rückseite auszufüllenden „Versicherung an Eides statt“,
4. den **grünen Wahlbriefumschlag**,
5. die **Kandidierendenprofile** mit persönlichen Informationen der Kandidierenden des Wahlkreises,
6. **Hinweise** zum Wahlverfahren.

So wählen Sie gültig:

1. Kreuzen Sie den Stimmzettel persönlich an. Bis zu fünf Kandidat*innen können gewählt werden, mindestens aber muss ein Kreuzchen gemacht werden.
2. Legen Sie den Stimmzettel – sonst nichts – in den blauen Stimmzettelumschlag und kleben Sie diesen zu. Dabei bitte keine Klebestreifen verwenden.
3. Unterschreiben Sie eigenhändig die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf der Rückseite des Wahlscheins unter Angabe des Ortes und Datums.
4. Stecken Sie den Wahlschein und den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag in den grünen bereits adressierten Wahlbriefumschlag. Bitte den Wahlschein nicht in den blauen Umschlag legen, da dann die Stimmabgabe ungültig ist.
5. Werfen Sie den grünen Wahlbriefumschlag portofrei in einen Briefkasten oder geben Sie ihn bei der Post ab. Bis zum 22. November muss der Wahlbrief bei dem Wahlamt der Stadt eingegangen sein. Er kann auch noch am Montag, den 22. November, bis 16 Uhr beim Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Straße 68–70, 51103 Köln-Kalk, abgegeben oder dort in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Wer körperlich oder geistig nicht in der Lage ist, selbst zu wählen, darf Andere um Hilfe bitten. Die Hilfsperson muss mindestens 16 Jahre alt und vertrauenswürdig sein. Sie unterschreibt anstelle des Wahlberechtigten die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“. Das Wahlgeheimnis gilt in vollem Umfang auch für die Hilfsperson.

Tipps und Hilfen für den Wahlvorgang, auch mit filmischen Erläuterungen in mehreren Sprachen, unter www.wählen.koeln oder telefonisch unter 0221 221-34567 oder per E-Mail an wahlamt@stadt-koeln.de



Die Oberbürgermeisterin

Amt für Soziales, Arbeit und Senioren
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung:
Heimrich & Hannot GmbH

Bildnachweis Titel:
Joachim Rieger
Franz Müntefering © BAGSO/Sachs

Druck:
Pieper Druck GbR